

ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

LEITAKTION 1 – MOBILITÄT FÜR LERNENDE UND PERSONAL IN DER BERUFLICHEN AUS- UND WEITERBILDUNG

1. Reisekosten

Distanzband	Zuschuss Standardreise – Betrag	Zuschuss umweltfreundliches Reisen – Betrag
Zwischen 10 und 99 km:	28 EUR pro Teilnehmer	56 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 100 und 499 km:	211 EUR pro Teilnehmer	285 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 500 und 1999 km:	309 EUR pro Teilnehmer	417 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 2000 und 2999 km:	395 EUR pro Teilnehmer	535 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 3000 und 3999 km:	580 EUR pro Teilnehmer	785 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 4000 und 7999 km:	1.188 EUR pro Teilnehmer	1.188 EUR pro Teilnehmer
8000 km und mehr:	1.735 EUR pro Teilnehmer	1.735 EUR pro Teilnehmer

Hinweis: Bei der „Entfernung“ handelt es sich um die Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Durchführungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Durchführungsort umfasst.

2. Individuelle Unterstützung:

Zielland	Lernende		Bildungspersonal/ Begleitperson	
	Tage 1-14	Tage 15-365	Tage 1-14	Tage 15-365
Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden *Japan, Israel, Südkorea, Georgien, Argentinien, Armenien, Angola, Saudi-Arabien, Kuwait, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Schweiz, Bahrain, Aserbaidschan, Sudan, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und die Grenadinen, Vereinigte Arabische Emirate, Hongkong, Libanon, Vietnam, Mexiko, Taiwan, Moldau, Malaysia, Tansania, Kanada, Singapur, Australien, Thailand, Färöer, Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat	72	50	145	102
Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern *Indien, Kasachstan, Brasilien, Demokratische Republik Kongo, Chile, Nigeria, Uganda, Liberia, Dschibuti, Demokratische Volksrepublik Korea, Usbekistan, Turkmenistan, Dominikanische Republik, Jamaika, Belarus, Libyen, Syrien, Kuba, Jemen, Kenia, Ruanda, Seychellen, Antigua und Barbuda, Brunei, Montenegro, Malawi, Barbados, St. Lucia, Grenada, Dominica, Uruguay, Albanien, China, Philippinen, Peru, Venezuela, Panama, Ghana, Tschad, Guyana, Ägypten, Marokko, Kiribati, Oman, Bosnien und Herzegowina, Iran, Mosambik, Senegal, Mauritius, Katar, Andorra, Jordanien, Indonesien, Laos, Südafrika, Äthiopien, Bangladesch, Ecuador, Paraguay, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Sierra Leone, Gabun, Haiti, Bahamas, Papua-Neuguinea, Mikronesien, Ukraine, Kirgisistan, Russland, Palästina	63	44	128	90
Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn *Nepal, Malediven, Tadschikistan, Nicaragua, Sambia, Guinea, Kongo, Botsuana, Belize, Samoa, Marshallinseln, Palau, Tuvalu, Nauru, Cookinseln, Niue, Neuseeland, Pakistan, Bhutan, El Salvador, Suriname, Guatemala, Honduras, Somalia, Trinidad und Tobago, Algerien, Kolumbien, Gambia, Fidschi, Salomonen, Vanuatu, Kambodscha, Simbabwe, Burundi, Mongolei, Kamerun, Timor Leste, Sri Lanka, Madagaskar, Mali, Togo, São Tomé und Príncipe, Tonga, Bolivien, Benin, Lesotho, Macau, Tunesien, Irak, Burkina Faso, Äquatorialguinea, Zentralafrikanische Republik, Guinea-Bissau, Namibia, Komoren, Eritrea, Myanmar, Afghanistan, Niger, Mauretanien, Cabo Verde, Kosovo, Eswatini, Südsudan	53	37	112	78

* gilt nur für KA121 VET

3. Organisatorische Unterstützung

100 EUR:

- pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen
- pro eingeladene Experten
- pro aufgenommene Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft in Ausbildung
- pro Teilnehmer an Kompetenzwettbewerben im Berufsbildungsbereich
- pro Lernenden in Gruppenmobilität

Bis zum 100. Teilnehmer: **350 EUR**; ab dem 101. Teilnehmer an derselben Aktivität: **200 EUR**:

- pro Teilnehmer an kurzfristiger Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung
- pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Job Shadowing oder einer Lehr- oder Schulungstätigkeit

500 EUR:

- pro Teilnehmer an langfristiger Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung (ErasmusPro)
- pro Teilnehmer an einer Aktivität mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern

Hinweis: Begleitpersonen und Personal, das vorbereitende Besuche durchführt, gelten nicht als Teilnehmer an Lernmobilitätsaktivitäten und werden bei der Berechnung der organisatorischen Unterstützung nicht berücksichtigt.

4. Kursgebühren

80 EUR pro Teilnehmer und Tag; ein einzelner Angehöriger des Personals kann je Finanzhilfevereinbarung höchstens **800 EUR** an Kursgebühren erhalten.

5. Inklusionsunterstützung für Organisationen

125 EUR pro Teilnehmer für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmer mit geringeren Chancen.

6. Vorbereitende Besuche

680 EUR pro Teilnehmer, jedoch höchstens für drei Teilnehmer pro Besuch.

7. Sprachliche Unterstützung

150 EUR pro Teilnehmer mit Berechtigung für Online-Sprachunterstützung, wenn diese nicht in Anspruch genommen kann, weil die entsprechende Sprache oder das benötigte Sprachniveau nicht verfügbar ist.

Darüber hinaus: **150 EUR** pro Teilnehmer an ErasmusPro.

LEITAKTION 1 – MOBILITÄT FÜR LERNENDE UND PERSONAL IN DER ERWACHSENENBILDUNG

1. Reisekosten

Distanzband	Zuschuss Standardreise – Betrag	Zuschuss umweltfreundliches Reisen – Betrag
Zwischen 10 und 99 km:	28 EUR pro Teilnehmer	56 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 100 und 499 km:	211 EUR pro Teilnehmer	285 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 500 und 1999 km:	309 EUR pro Teilnehmer	417 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 2000 und 2999 km:	395 EUR pro Teilnehmer	535 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 3000 und 3999 km:	580 EUR pro Teilnehmer	785 EUR pro Teilnehmer
Zwischen 4000 und 7999 km:	1.188 EUR pro Teilnehmer	1.188 EUR pro Teilnehmer
8000 km und mehr:	1.735 EUR pro Teilnehmer	1.735 EUR pro Teilnehmer

Hinweis: Bei der „Entfernung“ handelt es sich um die Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Durchführungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Durchführungsort umfasst.

2. Individuelle Unterstützung:

Zielland	Lernende		Bildungspersonal/ Begleitperson	
	Tage 1-14	Tage 15-365	Tage 1-14	Tage 15-365
Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	127	89	191	134
Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	110	77	169	118
Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	93	65	148	104

3. Organisatorische Unterstützung

100 EUR:

- pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen
- pro eingeladenen Experten
- pro aufgenommene Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft in Ausbildung

Bis zum 100. Teilnehmer: **350 EUR**; ab dem 101. Teilnehmer: **200 EUR**:

- pro Teilnehmer an einer Kurzzeit-Mobilität von erwachsenen Lernenden
- pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Job Shadowing oder einer Lehr- oder Schulungstätigkeit

500 EUR:

- pro Teilnehmenden an langfristiger Lernmobilität von erwachsenen Lernenden

125 EUR:

- pro Lernende im Rahmen der Gruppenmobilität

Hinweis: Begleitpersonen gelten nicht als Teilnehmer an Lernmobilitätsaktivitäten und werden bei der Berechnung der organisatorischen Unterstützung nicht berücksichtigt.

4. Kursgebühren

80 EUR pro Teilnehmer und Tag bis zu einem Höchstbetrag von **800 EUR** für Kursgebühren pro Teilnehmer des Mobilitätsprojekts.

5. Inklusionsunterstützung für Organisationen

125 EUR pro Teilnehmer für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmer mit geringeren Chancen.

6. Vorbereitende Besuche

680 EUR pro Teilnehmer, jedoch höchstens für drei Teilnehmer pro Besuch.

7. Sprachliche Unterstützung

150 EUR pro Teilnehmer mit Berechtigung für Online-Sprachunterstützung, wenn diese nicht in Anspruch genommen kann, weil die entsprechende Sprache oder das benötigte Sprachniveau nicht verfügbar ist.

Darüber hinaus: **150 EUR** an verstärkter Sprachförderung zur Unterstützung pro Teilnehmenden bei langfristiger Lernmobilität von erwachsenen Lernenden.